



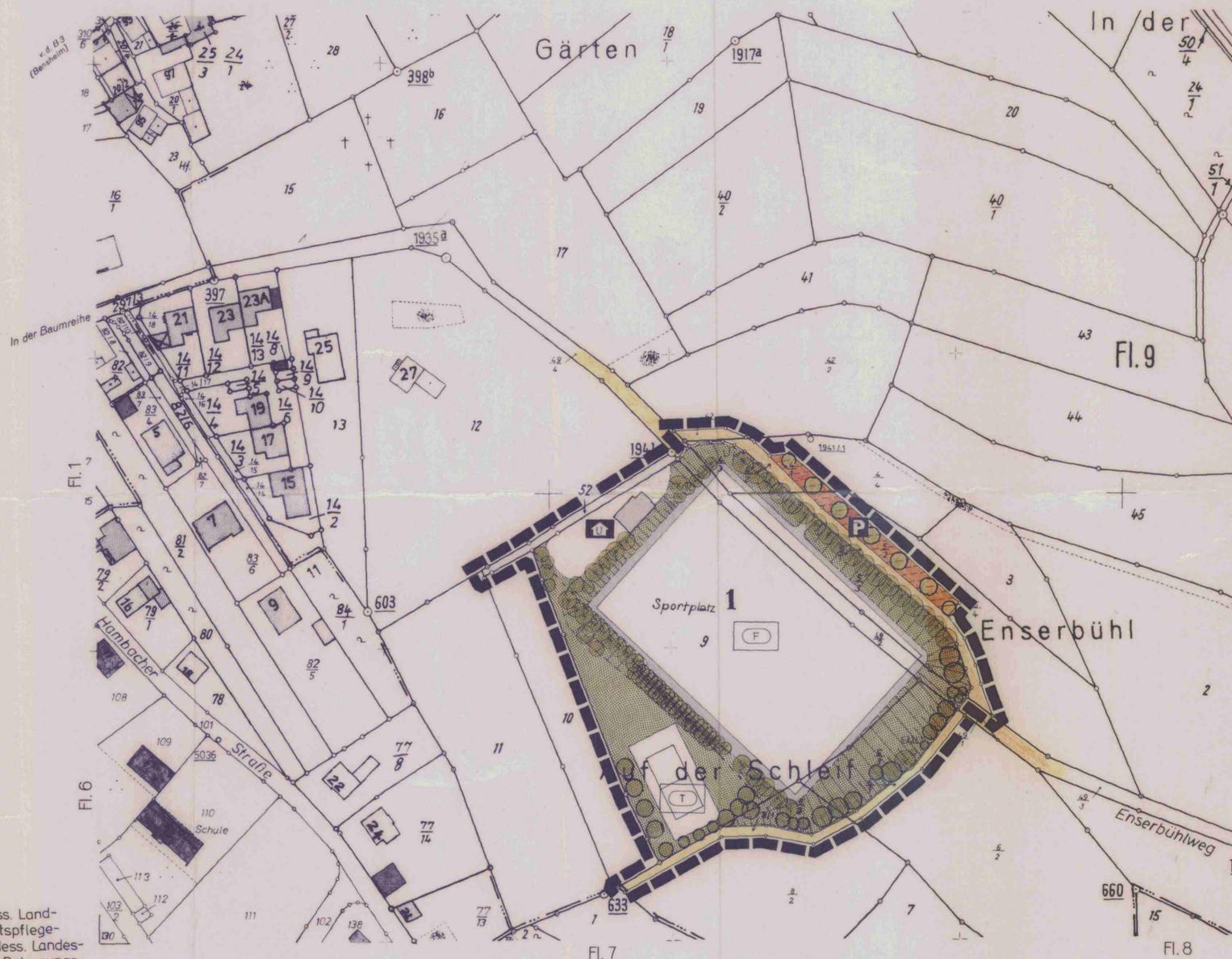
# STADT BENSHEIM

# BEBAUUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN BENSHEIM-GRONAU 8 FÜR DAS SPORT- PLATZGELÄNDE

DAS PLANGEBIET UMFASST DIE FLURSTÜCKE:  
GEMARKUNG GRONAU FLUR 9 NR. 4/1, 4/2, 4/3, 5/1,  
5/2, 5/3, 6/1, 6/3, 8/1, 8/3, 9, 42/11, 49/2 UND 52.

## LEGENDE

- GRENZE DES PLANGELTUNGSBEREICHES
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE STELLPLÄTZE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- VORHANDENE BÄUME UND STRÄUCHER
- SPORTPLATZUMGANG, ABGEKIEST
- FUSSBALLPLATZ
- TENNISPLATZ
- UMKLEIDEGEBÄUDE
- NEUANPFLANZUNG, BÄUME UND STRÄUCHER



**Festlegungen:** Aufgrund § 9 Bundesbaugesetz (BBauG) in Verbindung mit § 3 (5) Hess. Landschaftspflegegesetz (HLPfG), der Verordnung zur Durchführung des Hess. Landschaftspflegegesetzes (DVO zum HLPfG), der Planzeichenverordnung (PlanZVO) und der VO der Hess. Landesregierung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan werden festgesetzt:

1. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung der Landschaft § 9 (1) 20 BBauG
- 1.1. Der Baum- und Strauchbewuchs ist gemäß § 9 (1) 25 a+b (Pflanz- und Erhaltungsgebote) zu begründen und zu erhalten.
- 1.2. An den gekennzeichneten Standorten sind großkronige Laubbäume anzupflanzen. ○○○
- 1.3. Bei den vorhandenen Parkplätzen nordöstlich des Fußballplatzes ist als Abgrenzung zur freien Landschaft eine 1-2reihige geschlossene Pflanzung aus heimischen Laubgehölzen anzulegen.

LFZ. NR.	ART DER NUTZUNG	BAUWEISE	STOCKWERKS-ZAHL MAX. ○ ZWINGEND	GRZ	GFZ	DACHFORM UND NEIGUNG
1	SPORTGELÄNDE MIT UMKLEIDEGEBÄUDE					

006-31-002-2998-004-08-00

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND DIE BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.  
HEPPENHEIM, DEN 28. Aug. 1981



DER LANDRAT  
DES KREISES BERGSTRASSE  
KATASTERAMT  
IM AUFTRAG



ÜBERSICHTSPLAN MST. 1:5000

Bebauungsplan bestehend aus: 1 Blatt Planteil im Maßstab 1:1000 (und 1:5000)  
\_\_\_\_\_ Blatt Textteil vom \_\_\_\_\_

gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 23. Juni 1960 BGBl. I S. 341  
in der Fassung und Bekanntmachung vom 18. August 1976 BGBl. S. 2256.

## PLANVERFAHREN

### AUFSTELLUNG

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 3. Sep. 1981 gemäß § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen.

DER MAGISTRAT  
DER STADT BENSHEIM



*Armin*  
Stadtbaurat

### AUSLEGUNG

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat vom 12. Juni 1981 bis zum 12. Juni 1982 öffentlich ausgelegen. (§ 2a Abs. 6 BBauG)

DER MAGISTRAT  
DER STADT BENSHEIM



*Armin*  
Stadtbaurat

### BESCHLUSS

Nach Prüfung der fristgemäß eingegangenen Anregungen und Bedenken wurde der Bebauungsplan am 25. Mai 1982 als Satzung gemäß § 10 BBauG beschlossen.

DER MAGISTRAT  
DER STADT BENSHEIM



*Armin*  
Stadtbaurat

### GENEHMIGUNG

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.



**Genehmigt!**  
mit Vig. vom 2. Juni 1982  
Az. V 13-61/004/91  
Gemeinl. des 2. Juni 1982  
Der Kreispräsident  
*Heinrich*

Der genehmigte Bebauungsplan tritt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung in Kraft und ist seit dem 12. Juni 1982 rechtsverbindlich (§ 12 BBauG).

DER MAGISTRAT  
DER STADT BENSHEIM



*Armin*  
Stadtbaurat

## BEBAUUNGSPLAN BG 8 SPORTPL.

Aufgestellt	26. 8. 1981	Geändert	Maßstab
Gezeichnet	26. 8. 1981 HM		1:1000
Geprüft	26. 8. 1981		(1:5000)
Leiter des Stadtbaumes	26. 8. 1981	<i>Kornacker</i>	